Bergische Universität Wuppertal

Fach-Prüfungsausschuss Anglistik/Amerikanistik/Englisch

**Antrag auf BesCheinigung**

**der Anerkennbarkeit Von Nachweisen über einen Auslandsaufenthalt**

**zu teilstudiengängen der anglistik/Amerikanistik**

Es sind insgesamt mindestens drei Monate (90 Tage) Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

Auslandsaufenthalte, die vor Aufnahme des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können anerkannt werden, wenn diese **bei Aufnahme des Masterstudiums** nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.

Der Auslandsaufenthalt ist in einem Land, in dem die studierte Fremdsprache als Umgangssprache gesprochen wird, zu absolvieren ( siehe z.B. § 2 Abs. 3 Satz 7 der Änderung der Prüfungsordnung Master of Education GymGe vom 26.08.16). Bei einer Kombination der genannten Teilstudiengänge wird ein weiterer Auslandsaufenthalt von vergleichbarer Länge empfohlen.

|  |  |
| --- | --- |
| Name:       | Vorname:       |
| Matr.-Nr.:        | E-Mail       |

Ich beantrage die Bescheinigung der Anerkennbarkeit der folgenden Nachweise über einen **Auslandsaufenthalt** als Voraussetzung zum Zugang zu dem Teilstudiengang

[ ]  Englisch oder
[ ]  einer Kombination von Englisch mit einem der Teilstudiengänge [ ]  Französisch oder [ ]  Spanisch

in einem **Master of Education-Studiengang** an der Bergischen Universität gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 LABG.

1. Dauer:.       Tage (von       bis .     ) in:.      .

(Ort, ggf. Institution)

2. Dauer:.       Tage (von       bis .     ) in:.      .

(Ort, ggf. Institution)

3. Dauer:.       Tage (von       bis .     ) in:.      .

(Ort, ggf. Institution)

 (ggf. bitte auf der Rückseite fortsetzen)

weitere Angaben zum Auslandsaufenthalt:

|  |  |
| --- | --- |
| Art des Mobilitätsprogrammes | Art des Auslandsaufenthaltes |
| [ ]  | EU-Programm (EU- gefördert, z.B. Erasmus | [ ]  | Studium |
| [ ]  | Sonstiges internationales/nationale Programm(z.B. Hochschulpartnerschaft) | [ ]  | Praktikum |
| [ ]  | Kein Programm, selbstorganisiert | [ ]  | Anderer studienbezogener Aufenthalt |

Die entsprechenden Nachweise habe ich nummeriert angefügt.

Wuppertal,

 (Datum) (Unterschrift)

|  |
| --- |
| Es wird bescheinigt, dass die o.g. Nachweise über einen Auslandsaufenthalt beim Zugang zu einem Master of Education-Studiengang, [ ]  anerkannt werden.[ ]  anerkannt werden, aber noch weitere       Tage Auslandsaufenthalt nachzuweisen bleiben.[ ]  nicht anerkannt werden.Diese Bescheinigung der Anerkennung gilt, sofern der Zugang nicht später als sechs Jahre nach dem nachgewiesenen Auslandsaufenthalt erfolgt. |

Wuppertal,

 (Datum) (Unterschrift Zeichunugsberechtigte/r

 für den Fach-Prüfungsausschuss)

Bitte reichen Sie diese Bescheinigung mit Ihrer Bewerbung um Zugang zu einem Master of Education-Studiengang urschriftlich ein!